

**Antrag auf Förderung von Selbsthilfegruppen
durch die Krankenkassen gemäß § 20h SGB V für das Jahr
zur Vorlage bei den Regionalen Runden Tischen (RRT) in Bayern**

An die Geschäftsstelle des RRT

Datenschutzhinweis (§ 67a Abs. 3 SGB X): Damit die gesetzlichen Krankenkassen über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt. Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen. Ihre Antragsunterlagen werden sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufbewahrt.

Antragschluss 15.02. des jeweiligen Förderjahres

Angaben zum Antragsteller

Name der Selbsthilfegruppe

1. Ansprechpartner/in für die Antragstellung

Straße/Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon / Mobil / Fax / E-Mail

2. Ansprechpartner/in für die Antragstellung

Straße/Hausnummer

PLZ und Ort

Telefon / Mobil / Fax / E-Mail

Angaben zur Selbsthilfegruppe

Krankheitsbild:

Wo hat die Selbsthilfegruppe ihren Sitz? (Ort/Landkreis)

Seit wann besteht die Selbsthilfegruppe? (Monat/Jahr)

Wie viele Teilnehmende hat die Gruppe?

Ist die Selbsthilfegruppe offen für neue Teilnehmende?

ja nein

Wie häufig trifft sich die Gruppe?

wöchentlich einmal pro Monat zweimal im Monat

Sind Flyer der Gruppe vorhanden?

ja (bitte ein Ansichtsexemplar beilegen) nein

Hat die Gruppe eine eigene Internetseite?

ja (bitte angeben) www. nein

Ist die Selbsthilfegruppe einer Bundes- und/oder Landesorganisation oder einem Wohlfahrtsverband angegliedert?

ja (bitte angeben)

nein

Nennen Sie bitte, wenn möglich, die Daten der Selbsthilfegruppe, die den Interessierten, Betroffenen und Angehörigen weitergegeben werden dürfen:

Name:

Telefon / Mobil:

E-Mail:

Ort und Zeit des Treffens:

Mit der Weitergabe dieser Daten besteht Einverständnis:

ja nein

Angaben zur beantragten Förderung

Aufstellung der voraussichtlichen Kosten, die bei den Krankenkassen beantragt werden

A Allgemeine Gruppenförderung

Bitte lesen Sie dazu unbedingt im Merkblatt die Hinweise zu A_ Allgemeine Gruppenförderung!

Posten	Betrag	Bitte nicht ausfüllen!
1. Mietkosten/Nebenkosten <i>(Geld oder Sachleistungen) - Kopie Mietvertrag beilegen</i>	€	€
2. Büromaterial		
Fachliteratur	€	€
Porto	€	€
Kopien	€	€
Druckerpatronen	€	€
Material für die Gruppenarbeit	€	€
Sonstiges <i>(bitte aufschlüsseln)</i>	€	€
3. Büroanschaffungen	€	€
4. Öffentlichkeitsarbeit	€	€
	€	€
5. Telefonkosten / Internet	€	€
6. Referent/innenkosten <i>(Geld oder Sachleistungen)</i>		
Referent/innen:		
Anzahl:		
Themen:		
Kosten:	€	€
Sonstiges:	€	€
7. Seminare / Fortbildungen / Gremien / Kongresse		
Maßnahme 1:		
Titel, Ort, Dauer:		
Anzahl der Teilnehmenden:		
Fahrtkosten:	€	€
Teilnahmegebühr:	€	€
Übernachungskosten:	€	€
Maßnahme 2:		
Titel, Ort, Dauer:		
Anzahl der Teilnehmenden:		
Fahrtkosten:	€	€
Teilnahmegebühr:	€	€
Übernachungskosten:	€	€
Weitere Maßnahmen:		
<i>Details bitte ggf. auf Beiblatt angeben</i>	€	€
8. Fahrtkosten für Gruppenbelange <i>(bitte ggfs. Auflistung beifügen)</i>		
Anlass:		
Wer?, Wohin?	€	€
Berechnungsgrundlage:		
9. Gruppenunternehmungen		
Anlass der 1. Fahrt:		
Wohin?		
Teilnehmerzahl:		
Fahrtkosten:	€	€
Übernachungskosten:	€	€

Anlass der 2. Fahrt: Wohin? Teilnehmerzahl: Fahrtkosten: Übernachtungskosten: 3./4. Fahrt: Details bitte ggf. auf Beiblatt angeben	 € € €	 € € €
10. Mitgliedsbeiträge/Versicherungen	€	€
Gesamtsumme A	€	€

B Projektförderung		
Projekte sind zeitlich begrenzte, nicht jährlich wiederkehrende Vorhaben: z.B. Jubiläen, Veranstaltungen usw. (siehe Merkblatt). Bei mehreren Projekten kopieren Sie bitte diese Seite. Bitte beschreiben Sie das Projekt:		
Welches Projekt soll gefördert werden?		
Ziel des Projekts:		
Zielgruppe des Projekts:		
Beginn/Dauer:		
Voraussichtliche Höhe der Gesamtkosten: Bitte legen Sie einen Kostenplan bei.	 Gesamtsumme B	 €

	Betrag	Bitte nicht ausfüllen!
Summe A Allgemeine Gruppenförderung	€	€
Summe B Projektförderung	€	€
Beantragte Gesamtsumme	€	€

Aufstellung der Einnahmen		
(z.B. Kommune, Landkreis, Bezirk, Staatsministerium, Stiftungen, Dachverbände, Banken, Sparkassen, Wirtschaftsunternehmen, Pharmafirmen, Spenden, sonstige Einnahmen, Rücklagen)		
Einnahmen von:	Betrag	Werden verwendet für was?
Kommune / Landkreis / Bezirk	€	
Bayerisches Sozialministerium (ZBFS)	€	
Dachverband (Landes- oder Bundesverband)	€	
Eigenmittel aus Spenden etc.	€	
Sonstige (bitte angeben welche):	€ €	
Gesamtsumme	€	

Erklärung

Die Selbsthilfegruppe ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral und verfolgt keine kommerziellen Interessen.

Sie ist offen und für die Betroffenen oder Angehörigen der jeweiligen Zielgruppe zugänglich.

Die Interessenwahrnehmung und -vertretung erfolgt durch Betroffene.

Die Selbsthilfegruppe leistet verlässliche, kontinuierliche Gruppenarbeit.

Die Gruppengröße beträgt in der Regel mindestens sechs Personen.

Die Selbsthilfegruppe ist zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen des Regionalen Runden Tisches und der koordinierenden Selbsthilfekontaktstelle bereit. Sie gewährleistet die ordnungsgemäße Durchführung der geförderten Maßnahmen, beachtet die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und erklärt sich bereit, die Verwendungsnachweise der bewilligten Mittel sowie -auf Anforderung- einen Tätigkeitsbericht bei der Krankenkasse einzureichen, die die Förderung übernimmt.

Alle Angaben der Selbsthilfegruppe sind vollständig und richtig.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht; die Förderung erfolgt nur, soweit bei der gewährten Stelle Haushaltsmittel vorhanden sind. Die Höhe und Art der Förderung richtet sich nach den Umständen des Einzelfalls.

Datenschutzhinweis (§ 67a Abs. 3 SGB X):

Die Erhebung der Daten ist zur Beurteilung der Förderung von Selbsthilfegruppen nach § 20h SGB V erforderlich. Die Daten werden von der Fördergemeinschaft gespeichert und selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ort, Datum

Unterschrift 1. Ansprechpartner/in

Ort, Datum

Unterschrift 2. Ansprechpartner/in

Stand: Oktober 2016